

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird durch eine ortsübliche Veröffentlichung in der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen und der Stadt Idar-Oberstein öffentlich bekannt gemacht.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhausen-Nahe-Hunsrück
Abteilung Landentwicklung und Ländliche Boden-
ordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Vollmersbach

Aktenzeichen: 61111 HA10.2

55469 Simmern, 14.07.2025

Hausanschrift:

Schloßplatz 10, 55469 Simmern

Postanschrift:

Postfach 573, 55529 Bad Kreuznach

Telefon: 0671 820-5313

Telefax: 0671 92896549

E-Mail: Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de

Internet: www.dlr.rlp.de

Zuteilung der Massegrundstücke gegen Geldausgleich

Das im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Vollmersbach zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (Massegrundstücke) wird nach § 54 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546 in der jeweils geltenden Fassung im Flurbereinigungsplan gegen Geldausgleich zu Eigentum zugeteilt.

Wer an einer solchen Landzuteilung interessiert ist, wird hiermit aufgefordert, beim DLR Rheinhausen-Nahe-Hunsrück bis spätestens **18.08.2025** ein schriftliches Gebot abzugeben.

Es handelt sich hierbei um folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Lagebezeichnung	Größe [m ²]	Nutzungsart Hauptart	Boden [€/m ²] ca.	Mindestgebot (gerundet)
Idar-Oberstein	19	144	Auf Gehölzweg	5421	Acker	0,75 €	4.000,00 €
Vollmersbach	11	60	Unter der Schmalzgewann	3879	Acker	0,65 €	2.500,00 €
Vollmersbach	11	81	Unterm Hirtenstäbel	2898	Acker	0,65 €	1.850,00 €
Vollmersbach	12	31	Auf der Höh	3618	Grünland	0,45 €	1.600,00 €
Vollmersbach	12	179	Vor Exgewann	3158	Acker	0,65 €	2.050,00 €
Vollmersbach	14	163	Auf der Höh	697	Grünland	0,71 €	500,00 €

Die Flurbereinigungsbeiträge (§ 19 FlurbG) sind nicht eingeschlossen. Diese werden später nach allgemeinem Beitragsmaßstab auch für die Masselandflurstücke erhoben.

Für die Landzuteilung gelten die vom DLR Rheinhausen-Nahe-Hunsrück festgelegten Zuteilungsbedingungen. Die Bewerber erkennen mit der Abgabe ihrer Gebote diese Bedingungen als für sie rechtsverbindlich an. Für die Gebote sind die bereitgestellten Bewerbungsvordrucke zu verwenden.

Eine Karte, in der die Massegrundstücke eingetragen sind, sowie die Zuteilungsbedingungen liegen bei den nachfolgend aufgeführten Stellen zur Einsichtnahme aus:

- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Dienst-sitz Simmern, Schloßplatz 10, 55469 Simmern (Zimmer 3; während der allgemeinen Dienststunden),
- Herrn Jürgen Christmann (Vorsitzender der Teilnehmergeinschaft, Tiefensteiner Straße 19, 55758 Vollmersbach (nach vorheriger telefonischer Absprache)

Die Bewerbungsvordrucke können dort ebenfalls abgeholt werden.

Alle Unterlagen können auch im Internet unter: <https://www.landentwicklung.rlp.de/Land-entwicklung/Verfahren/DLR-Rheinhessen-Nahe-Hunsrueck/V61111> heruntergeladen werden.

Im Auftrag

gez. Fabian-Moritz Burgmaier
(Stellv. Gruppenleiter)

*Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.
Maßgebend ist die Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungsorganen.*